

**Bieterfrage 2:**

Frage:

Sehr geehrte Damen und Herren,  
aufgrund der aktuellen Urlaubs- und Ferienzeit kommt es bei Herstellern und Partnern zu erheblichen Verzögerungen innerhalb der Angebotserstellung. Um die Anzahl wirtschaftlicher Angebote zu erhöhen und Ihnen dadurch die bestmöglichen Optionen gewährleisten zu können, möchten wir höflichst eine Angebotsfristverlängerung um 7 Werkzeuge, auf den 22.08.2024, erfragen. Kommen Sie unserer Bitte nach?

Antwort:

*Der Bitte um Angebotsfristverlängerung können wir leider nicht nachkommen. Entsprechend §20 VgV berücksichtigt die angesetzte Angebotsfrist von 30 Tagen bereits hinreichend zeitliche Aufwendungen für die Angebotserstellung. Darüber hinaus erfordern die anzubietenden Leistungen weder einen Ortstermin noch wurden Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen, die eine Fristverlängerung rechtfertigen würden.*